



**Amts signiert.** SID2024071059439  
Informationen unter: [amtssignatur.tirol.gv.at](http://amtssignatur.tirol.gv.at)

<b>Marktgemeinde Nußdorf - Debant</b>		
Eing. <b>05. JULI 2024</b> Blg.		
Zahl	Bgm.	Sachbearb.

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben  
LZ-BA-1421/2/2-2024  
Lienz, 05.07.2024

**Electron Leitungsbau Österreich GmbH, FN 523343y, Betriebshalle (Schulungshalle und überdachter Waschplatz), auf GST-NR 775 GB 85041 Unternussdorf – gewerberechtliches Verfahren inkl. Mitbewerben Wasserrechtsgesetz (Oberflächenentwässerung)**

Bezirkshauptmannschaft Lienz  
**Gewerbe**

**Mag. Mira Unterkreuter**  
Dolomitenstraße 3  
9900 Lienz  
04852/6633-6610  
[bh.lienz@tirol.gv.at](mailto:bh.lienz@tirol.gv.at)  
[www.tirol.gv.at](http://www.tirol.gv.at)  
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](http://www.tirol.gv.at/information)

## Kundmachung

Die Electron Leitungsbau Österreich GmbH betreibt im Standort Drautal Bundesstraße 7b, 9990 Nußdorf-Debant (GST-NR 773 GB 85041 Unternussdorf) bereits eine gewerberechtlich genehmigte Betriebsanlage (Bürogebäude, Lagerhalle, Werkstatt, Unterstellplätzen und Materiallager inkl. der Beseitigung der auf dem Grundstück anfallenden Oberflächenwässer).

Nunmehr hat die Electron Leitungsbau Österreich GmbH bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz mit Eingabe vom 11.06.2024 um die gewerberechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer neuen Betriebshalle (Hallengebäude zu Schulungszwecken) samt eines überdachten Waschplatzes auf dem der vorbezeichneten Betriebsanlage gegenüberliegenden Grundstück Nr. 773 GB 85041 Unternussdorf im Sinne des vorgelegten Projektes angesucht. Zudem wurde unter Vorlage von Projektunterlagen, erstellt von der Tragwerksplanung Tagger Ziviltechniker GmbH, um die wasserrechtliche Bewilligung für die auf dem Betriebsgrundstück anfallenden Oberflächenwässer in den Untergrund angesucht.

Über diese Ansuchen findet gemäß §§ 74 ff. und 356 Gewerbeordnung (GewO) 1994, zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 56/2024, unter Mitbewerben der wasserrechtlichen Bestimmungen gemäß § 356b Abs. 1 Ziffer 6 GewO 1994 hinsichtlich der geplanten Oberflächenentwässerungsanlagen die mündliche Verhandlung am

am Donnerstag, den 25.07.2024

mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung um 08.30 Uhr

an Ort und Stelle

statt.

Es steht den Beteiligten (Anrainern, Nachbarn) frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung erhoben werden, finden keine Berücksichtigung. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Schriftliche Einwendungen müssen bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz eingebracht werden.

Hinweis:

Im gewerberechtlichen Genehmigungsverfahren können von Nachbarn die gemäß § 74 Abs. 2 Z 1 und 2 GewO 1994 idgF geschützten Interessen eingewandt werden.

Parteien können sich auch vertreten lassen. Dabei ist zu beachten, dass der Bevollmächtigte mit der Sachlage vertraut sein und eine persönlich unterschriebene Vollmacht vorlegen muss (davon ausgenommen sind berufsmäßige Parteienvertreter wie z. B. Rechtsanwälte, Notare, Ziviltechniker, Baumeister). Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Verhandlungstag bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz, II. Stock, Zimmer Nr. 210, für Parteien und Nachbarn zur Einsicht auf. Hierfür wird um telefonische Voranmeldung ersucht. Alternativ könnten die Projekte auch über schriftliche Anfrage digital übermittelt werden.

Bitte beachten Sie, dass dieser Kundmachungstext nur eine grobe Zusammenfassung des Projektes enthält. Es empfiehlt sich daher in das Projekt Einsicht zu nehmen.

Diese Kundmachung ist auch an der Amtstafel der betreffenden Gemeinde angeschlagen sowie auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Lienz verlautbart.

Für die Bezirkshauptfrau  
Mag. Unterkreuter

An der Amtstafel der Marktgemeinde  
Nußdorf-Debant angeschlagen  
vom **08. Juli 2024**  
bis

